

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Donnerstag, 11.12.2014 um 17.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Berglicht

Der I. Beigeordnete Burkhard Graul eröffnet in Vertretung für den erkrankten Bürgermeister Hüllenkremer die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Sodann beantragt er, im öffentlichen Teil der Tagesordnung nach dem Tagesordnungspunkt 4 als neuen Tagesordnungspunkt „Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz/Landeszuweisung für 2013“ aufzunehmen. Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2013
4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2013
5. Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz/Landeszuweisung für 2013
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 und 96 GemO
7. Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Malborn
8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang
9. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Hierzu gibt es nichts zu protokollieren.

Zu TOP 2: Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert:

- Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie: Offenlage im Januar 2015

- Verschiebung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ vom 12.12.2014 auf einen noch festzulegenden Termin (voraussichtlich im Februar 2015)
- Erreichbarkeit des Rathauses zwischen Weihnachten und Neujahr
- Sanierung Erbeskopf Realschule plus: Erste Besprechungen zur Umsetzung
- Gewässerentwicklung Kleine Dhron – Thalfangerbach: Bau- und wasserrechtliche Abnahme

Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2013

Der Vorsitzende geht einleitend auf die Sach- und Rechtslage ein und verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Anschließend trägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Detlef Jochem vor:

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich zunächst recht herzlich bei allen Mitarbeitern der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt Frau Esch und Frau Ebel, die dem Rechnungsprüfungsausschuss bei den Sitzungen mit Fachkompetenz für Erläuterungen und Fragen zur Seite standen.

Mit Schreiben vom 23.10.2014 bzw. vom 13.11.2014 wurde ordnungsgemäß zu den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.11., 13.11. und 20.11.2014 eingeladen. Gegen Form und Frist der Einladungen wurden von den Ausschussmitgliedern keine Bedenken erhoben.

Für die Rechnungsprüfung waren zunächst zwei Sitzungen vorgesehen. Durch die intensive Prüfung, die erfolgte, wurde für die Prüfung noch ein zusätzlicher Sitzungstermin anberaumt.

In den drei Ausschusssitzungen wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1. Belegprüfung zum Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf*
- 2. Belegprüfung zum Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf*
- 3. Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz zum 31.12.2013 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf*

Bevor ich den Prüfbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2013 verlese, möchte ich noch folgende Ausführungen zur Prüfung machen.

Die Rechnungsprüfung erfolgte intensiv und konstruktiv an den drei anberaumten Ausschusssitzungen.

Zu TOP 1 und 2:Belegprüfung zum Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf:

Die Prüfungen wurden am 04.11. und 13.11.2014 durchgeführt:

Fragen zur Rechnungslegung, die bei der Prüfung aufgetreten sind, wurden durch Frau Esch ausführlich erläutert bzw. beantwortet.

Zu den aufgetretenen Personalfragen nahm Bürgermeister Hüllenkremer in der Sitzung am 20.11.2014 Stellung.

Die im Zuge der durchgeführten Prüfung erörterten Einzelfälle, Feststellungen und ausgesprochenen Empfehlungen wurden in der Niederschrift über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses aufgenommen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss sollte bis spätestens vor der nächsten Prüfung mitgeteilt werden, wie und wann die Feststellungen bzw. Empfehlungen erledigt wurden.

Der Jahresabschluss 2013 mit Prüfbericht ist zur Einsichtnahme bei der Verwaltung auszulegen.

Nach der Belegprüfung und der am 20.11.2014 erfolgten Beratung stellte der Ausschuss im Ergebnis fest, dass abnahmehindernde Feststellungen zum Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sowie zum Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf nicht bestehen.

Der Ausschuss empfiehlt daher dem Verbandsgemeinderat, dem Bürgermeister und den Beigeordneten bezüglich des Jahresabschlusses 2013 gem. §114 Abs. 1 S. 2 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

Zu TOP 3:Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz zum 31.12.2013 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf:

Die Prüfung wurde am 20.11.2014 durchgeführt:

Nach intensiver Erörterung und Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf festzustellen und zu beschließen.

Gleichzeitig wurde folgender Prüfbericht gem. § 113 Abs. 3 GemO beschlossen:

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
zum 31.12.2013

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. *Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 31.089.268,26 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresverlust 2013 von 581.509,83 € aus.*

2. *Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:*
 - *die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;*
 - *ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;*
 - *die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;*
 - *der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf;*

3. *Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2013 4.679.388,28 €. Er hat sich damit gegenüber dem 31.12.2012 um 581.509,83 € erhöht. Insoweit konnte auch für den Jahresabschluss 2013 der Bestimmung des § 93 Abs. 6 GemO nicht Rechnung getragen werden.*

4. *Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:*
 - *im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen (Anlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) um 1.030.225,60 € auf 26.371.769,03 € erhöht;*
 - *das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 1.698.893,47 € auf 25.003.458,69 €.*

5. *Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:*
 - *die Liquiditätskredite haben sich in 2013 um 79.925,61 € auf 7.574.739,99 € erhöht*
 - *die Investitionskredite haben sich in 2013 um 336.263,76 € auf 4.294.105,47 € vermindert*

6. *Prüfungsempfehlung:*

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Thalfang, den 20.11.2014

*gez. Detlef Jochem
Vorsitzender*

Sodann wird ohne Aussprache der folgende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 in der von der Verwaltung vorgelegten und als Anlage beigefügten Fassung. Zudem wird beschlossen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Frau Vera Höfner als im Jahr 2013 tätige I. Beigeordnete nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu TOP 4: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2013

Nach § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO entscheidet der Verbandsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 empfohlen, bezüglich des Jahresabschlusses 2013 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Herr Jochem stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2013 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Frau Vera Höfner als im Jahr 2013 tätige I. Beigeordnete nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu TOP 5: Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz/Landeszuweisung für 2013

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage, wonach die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2013 nicht eingehalten werden konnten. Allerdings sei es möglich, den Fehlbetrag aus 2013 in Höhe von ca. 27.000 € im Haushaltsjahr 2015 auszugleichen. Ergänzend verweist Frau Ebel auf die Ausführungen im Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 25.11.2014, das den Ratsmitgliedern vorliegt. Sie teilt ferner mit, dass in 2014 die Ziele des kommunalen Entschuldungsfonds erreicht werden. Einmalig sei es möglich, ein nicht erreichtes Einsparziel eines Haushaltsjahres (also 2013) in einem anderen Haushaltsjahr zu kompensieren. Daher schlage die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015 als neue Konsolidierungsmaßnahme vor, die Personalkosteneinsparung infolge des Renteneintritts eines Mitarbeiters und die damit einhergehende Einsparung von ca. 40.000 € im Wege einer Nachholungsvereinbarung in den Konsolidierungsvertrag aufzunehmen. Die Angelegenheit sei entsprechend im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

In der anschließenden Aussprache signalisieren die Ratsmitglieder Pestemer, Vochtel und Müller ihre Zustimmung.

Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, die zusätzliche Personalkosteneinsparung im touristischen Bereich im Wege einer Nachholungsvereinbarung in den Konsolidierungsvertrag aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 1 Enthaltung.

Zu TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 und 96 GemO

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage mit dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015. Wie in § 5 der Haushaltssatzung angemerkt, müssen dort nach einem noch zu fassenden Beschluss des Werkausschusses ggf. die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen geändert werden. Dies soll im Wege eines Nachtragshaushaltes, der Ende Februar 2015 vorgelegt werden soll, erfolgen.

Die Zahl der Wohnbevölkerung (mit Hauptwohnsitz) in der Verbandsgemeinde zum 30.06.2014 beträgt 7.356. Im Ergebnis weist die vorliegende Haushaltssatzung für 2015 einen Jahresfehlbetrag von 397.743 € und im Finanzhaushalt von 453.441 € aus. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite beläuft sich auf 1.413.526 €, der Höchstbetrag der Kredite zu Liquiditätssicherung soll auf 19 Mio. € festgesetzt werden. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung bleibt die Verbandsgemeindeumlage unverändert bei 35 % (= 1.931.600 €). Der Vorsitzende trägt vor, wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Ortsgemeinden aufteilt. Hinzu kommt die Kreisumlage in Höhe von 46,6 %, die ebenfalls von den Ortsgemeinden sowie der Verbandsgemeinde aufgebracht werden muss. Der hierdurch auf die Verbandsgemeinde entfallende Betrag beträgt 372.730 €. Schließlich entfällt auf 20 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde (mit Ausnahme der Ortsgemeinde Malborn) eine Sonderumlage für den Betrieb der Grundschulen in Thalfang, Heidenburg und den Schulturnhallen in Höhe von 350.075 € für Personal- und Sachkosten sowie 88.282 € für investive Maßnahmen. Dadurch, so der Vorsitzende, haben die Ortsgemeinden bereits jetzt eine hohe Belastung zu verkraften. Gleiches gelte für die Verbandsgemeinde.

Im vorliegenden Haushaltsplan 2015 sind entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung sowie den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss folgende Einsparungen bzw. Mehreinnahmen berücksichtigt: Bei den Personalkosten werden durch Umstrukturierungsmaßnahmen Einsparungen in Höhe von rd. 119.000 € generiert. Der Verwaltungskostenbeitrag Eigenbetrieb wird um 7.000 € erhöht. Für den Kunst-Handwerkermarkt wird ein Standgeld eingeführt mit erwarteten Mehreinnahmen von rd. 1.000 €. Im Bereich der Sportförderung lässt sich voraussichtlich durch Umorganisation bei den Hallenbelegungen eine Einsparung von 6.000 € erzielen und bei den Sitzungs-/Fraktionsgeldern beläuft sich das Einsparpotential infolge einer Kürzung um 20 % auf rd. 3.000 €.

Im Investitionshaushalt hat der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls, soweit vertretbar, Einsparvorschläge unterbreitet, so der Vorsitzende:

Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (ELW Thalfang, GW-TS Immert) werde zurückgestellt. Die einmütig vom Rat beschlossene Modernisierung der Erbeskopf Realschule plus sei eine politisch gewollte und für die Entwicklung der Verbandsgemeinde sowie des Grundzentrums Thalfangs unabdingbare Maßnahme, die im Investitionshaushalt 2015 mit 1.213.000 € angesetzt sei. Frau Ebel ergänzt die Ausführungen des Vorsitzenden: Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 397.743 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres bedeutet dies eine Verbesserung um 3.212 €. Dieser Saldo ergibt sich zum einen aus Verbesserungen in Höhe von 85.393 €, hier insbesondere bei dem Ansatz für den Flächennutzungsplan Windenergie und Photovoltaik, einem Vorteilsausgleich des Zweckverbandes HuMos, sowie Verschlechterungen in Höhe von 82.181 €, hier insbesondere im Personalbereich (Beihilfen), Unterhaltungsmaßnahmen im Erholungs- und Gesundheitszentrum sowie bei den Bewirtschaftungskosten für die Erbeskopf Realschule plus. Zur Kreisumlage teilt Frau Ebel mit, dass im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2015 eine Erhöhung auf 46,6 % eingeplant sei (2014: 45,7 %). Tatsächlich werde sie wohl nach einer aktuellen Auskunft der Kreisverwaltung auf 46,7 % ansteigen, was noch entsprechend im Haushaltsplan 2015 zu berücksichtigen sei.

Im ordentlichen Finanzhaushalt 2015 trägt Frau Ebel die geplanten Investitionen in den einzelnen Hauptproduktbereichen vor, darunter die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen im Brandschutz, Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehrfahrzeugen, die Umstellung auf den Digitalfunk im Brandschutz, die Generalsanierung der Erbeskopf Realschule plus, die unabweisbare Neubeschaffung von Turngeräten der Schulturnhalle in Thalfang sowie die Erneuerung der Blitzschutzanlage der Turn- und Mehrzweckhalle Heidenburg, die investiven Maßnahmen im Erholungs- und Gesundheitszentrum sowie die Maßnahmen bezüglich der Renaturierung des „Hohlbachflößchen, Allertsbach und Stiefelbach“ und beim „Röderbach“ und „Gothbach“. Insgesamt belaufen sich die investiven Maßnahmen auf 1.734.725 € bei Zuwendungen in Höhe von 321.199 €.

(Ratsmitglied Göppert kommt zur Sitzung)

Anschließend erläutert Frau Ebel die einzelnen Liquiditätskredite, die sich laut Plan zum 31.12.2015 auf 8.399.180,99 € erhöhen. Hinzu kommen Investitionskredite von 7.184.372,38 €.

In der mehrjährigen Finanzplanung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen, die mittelfristig umgesetzt werden sollen. Dazu gehören unter anderem die Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung, die Erzielung von Synergieeffekten und Kosteneinsparungen im Bereich des Tourismus, diverse Maßnahmen im Erholungs- und Gesundheitszentrum und dem Hunsrückhaus sowie der Solidarfonds „Windenergie“.

Ergänzend teilt Herr Keuper mit, dass für das Flussgebietsentwicklungskonzept „Oberlauf Kleine Dhron“ mit den Teilprojekten 5 und 6 die Förderanträge der SGD-Nord vorgelegt wurden und hierbei eine Förderung von 90 % unterstellt wurde. Herr Breit verweist hierzu auf Fördermöglichkeiten nach der Aktion Blau plus für Nationalpark-Regionen von bis zu 100 %. Herr Keuper erwidert, dass die Förderquote von 90 % nach dem Vorsichtsprinzip angesetzt worden sei.

Herr Pestemer dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit und verweist auf die hohen finanziellen Belastungen der Kommunen, die bereits mit der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben finanziell oft überfordert seien. Hinzu kommen neue Herausforderungen, wie die Aufnahme und Integration von Menschen aus Krisengebieten, einer Aufgabe, der sich Jeder verpflichtet fühlen sollte. Herr Pestemer fordert angesichts dessen eine bessere Finanzausstattung durch Bund und Land. Abschließend lobt er die gute Zusammenarbeit in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorberatung des Haushaltes 2015.

Herr Jochem trägt anschließend für die SPD - Fraktion vor:

Zu Beginn meiner Rede zum Haushaltsplan 2015 möchte ich mich recht herzlich bei der Verwaltung und bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das umfassende und ausführliche gelieferte Zahlungswerk bedanken.

Einen besonderer Dank gilt Frau Ebel, der es gelungen ist, nach den intensiven und konstruktiven Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, die am Donnerstag, dem 04.12.2014, durchgeführt wurden und bis nach 23:00 Uhr gingen, den Fraktionen bereits am nächsten Tag einen überarbeiteten Haushaltsplan vorzulegen.

Die Haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren in unserer Verbandsgemeinde leider nicht wesentlich geändert.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung stiegen im vergangenen Jahr, wie auch bei anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden in Rheinland-Pfalz, weiter an.

Der bereinigte Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014 beträgt rd. 7.946.000 €. In diesem Betrag ist das voraussichtliche Liquiditätsdefizit 2014 von ca. 371.000 € bereits mit eingerechnet. Für das Haushaltsjahr 2015 ist ein weiteres Liquiditätsdefizit von 453.441 € eingeplant und zu erwarten.

Wenn die Planung so Eintritt, wird der bereinigte Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015 auf rd. 8,4 Millionen € ansteigen. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist es besonders wichtig, dass die Kriterien für den Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz erfüllt werden.

Dass dies für unsere Verbandsgemeinde verbunden ist, ist bezugnehmend auf den Jahresabschluss 2013 festzustellen. Für das Haushaltsjahr 2013 konnten die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen nicht eingehalten werden. Deshalb muss es gelingen, den Konsolidierungsbeitrag für 2014 und die kommenden Jahre zu erbringen. Denn es wäre fatal, wenn wir die jährliche Landeszuwendung i.H.v.178.000 € nicht erhalten würden bzw. zurückzahlen müssen oder sogar von der Teilnahme am Entschuldungsfonds ausgeschlossen würden.

Deshalb wird die Konsolidierung des Haushaltes der Verbandsgemeinde nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre sein.

Für die Haushaltskonsolidierung wurden im Haushaltsplan 2015 nun die ersten Weichen gestellt.

Durch Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung werden Personalkosten eingespart. Der Verwaltungskostenbeitrag für den Eigenbetrieb wird durch die Verbandsgemeindewerke erstattet. Durch die Erhebung von Standgeldern beim Handwerkermarkt werden Mehreinnahmen erzielt und bei der Sportförderung können durch die Umorganisation der Hallenbelegungen Kosten eingespart werden.

Burkhard Grau ist ja schon zu Beginn seiner Ausführungen auf die einzelnen Punkte im Detail eingegangen.

Auch die Fraktionen haben sich bereit erklärt, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. So wurde im Haupt- und Finanzausschuss eine Kürzung der Sitzungs- bzw. Fraktionsgelder um 20 % zugestimmt.

Eine weitere Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung, die von der Verwaltung vorgeschlagen wird, wäre eine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage. Eine Erhöhung des Umlagesatzes um 1 % Punkt würden Mehrerträge von ca. 55.000 € erbringen.

In denke, dass diese Maßnahme nicht zielführend ist, weil sie nach meiner Meinung den Sparwillen der Verbandsgemeinde untergraben würde und in Anbetracht der Lage, dass der Landkreis auch in diesem Jahr wieder plant, die Kreisumlage anzuheben, kann diese Maßnahme unseren Ortsgemeinden nicht zugemutet werden. Weil sie jetzt schon durch die hohen Umlagesätze erdrückt werden und mit dem Rücken an der Wand stehen.

Mittelfristig müssen jedoch weitere Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden, wie sie unter anderem im Arbeitspapier von der Verwaltung vorgeschlagen wurden.

Dabei kommt sicherlich dem Solidarfonds „Windenergie“ eine zentrale Bedeutung zu, wenn hier endlich die Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Aber auch die freiwilligen Ausgaben müssen erneut zur Haushaltskonsolidierung auf den Prüfstand. Dies muss jedoch mit Augenmerk geschehen, denn es bringt auch nichts, wenn wir uns kaputt sparen.

Auch in diesem Jahr, kann der Haushalt leider wieder nicht ausgeglichen werden. Der Ergebnishaushalt sowie der Finanzhaushalt schließen in der Planung mit Fehlbeträgen ab. Obwohl der vorliegende Haushalt sich im Wesentlichen auf die Erfüllung von erforderlichen Pflichtaufgaben bzw. unabweisbaren Erneuerungs- und Ersatzbeschaffungen beschränkt.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen betragen insgesamt rd. 1.735.000 €. Dem stehen Einzahlungen von rd. 321.200 gegenüber.

Auch in diesem Jahr werden wieder ausreichende Mittel für den Bandschutz zur Verfügung gestellt.

Neben der Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Einsatzkleidung ist die Beschaffung des Mittleren Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Malborn vorgesehen. Wir gehen nicht hin, wie es der Landkreis bei der Übernahme der Realschule Plus praktiziert hat und lehnen die Beschaffung des Fahrzeuges für Malborn mit der Begründung ab, dass zum Zeitpunkt der Beschaffung auch die Auswirkungen der Gebietsreform aus Sicht der Verbandsgemeinde Thalfang erkennbar sein müssen.

Wir erfüllen unsere Pflichtaufgaben.

Für die kommenden Jahre sollten aber die Rahmenbedingungen für die Beschaffungen neu geregelt werden. Beschaffungen, bei denen wir einen Landeszuschuss erhalten, sollten erst dann erfolgen, wenn dieser auch ausgezahlt wird. Auf die gängige Praxis der Vorfinanzierung muss generell verzichtet werden. Es sei denn, es handelt sich um eine unaufschiebbare Maßnahme, wie zum Beispiel bei der dringenden Ersatzbeschaffung der Drehleiter. Die Änderung der Beschaffungspraxis würde ebenfalls ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Für die ersten Maßnahmen zur Generalsanierung der Erbeskopf Realschule Puls wurden 1.213.000 € in den Haushalt eingestellt.

Wir freuen uns, dass nun endlich die Maßnahme umgesetzt werden kann, damit die vorbildliche pädagogische und von hoher Qualität geprägte Arbeit der Schule auch über optimale Rahmenbedingungen verfügt.

Durch die Sanierung der Schule wird das Grundzentrum Thalfang weiter gestärkt und als Wohnort noch attraktiver. Davon profitieren auch unsere Ortsgemeinden.

Wir laden jetzt schon alle Schülerinnen und Schüler unserer Verbandsgemeinde und von den Gemeinden außerhalb unserer Verbandsgemeinde dazu ein, unsere Schule zu besuchen, um das hervorragende Bildungsangebot zu nutzen.

Frei nach dem Motto: Warum in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah.“

Kleinere Investitionen sind im Bereich Schule und Kultur sowie Gesundheit und Sport geplant.

Bei diesen Investitionen handelt es sich entweder um den laufenden Jahresbedarf oder wie beim Erholungs- und Gesundheitszentrum um Erneuerungen bzw. Verbesserungen, die für den Betrieb des Bades unerlässlich sind.

Im Bereich der Umweltgestaltung wird das Flussgebietsentwicklungskonzept weiter fortgeschrieben. Diese Maßnahme, die mit 90 % Zuschuss gefördert wird, wird uns auch noch die nächsten Jahre begleiten.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf den Stellenplan eingehen.

Nach der eingehenden Beratung des Stellenplans im Haupt- und Finanzausschuss können wir auch den Stellenplan für 2015 mittragen. Mit der Einsparung von 2,5 Stellen ist nun die Stellenzahl aus dem Haushaltsjahr 2013 wieder erreicht.

Hauptaufgabe wird es aber sein, wie es bereits von Gemeindeprüfungsamt und der Kommunalaufsicht vorgeschlagen wurde, mittelfristig den örtlichen Mehrbedarf ständig zu überprüfen und sukzessiv herunterzufahren.

Es macht keinen Sinn, wenn wir zur Haushaltskonsolidierung jeden Euro suchen gehen und die Personalkosten steigen jährlich um ca. 100.000 €

Abschließend möchte ich mich im Namen der Fraktion bei Bürgermeister Hüllenkremer und bei allen Bediensteten der Verwaltung recht herzlich für die geleistete Arbeit im fast abgelaufenen Jahr 2014 bedanken. Leider ist Bürgermeister Hüllenkremer heute erkrankt, dem wir von hier gute Besserung wünschen.

Allen Ratsmitgliedern und Fraktionskollegen danke ich für den fairen Umgang miteinander, auch wenn man nicht immer einer Meinung gewesen ist.

Die SPD – Fraktion wird dem vorgelegten Haushaltsplan für 2014 zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Herr Vochtel schließt sich für die CDU-Fraktion in Vertretung für den kurzfristig verhinderten Fraktionsvorsitzenden Welter den Ausführungen von Herrn Jochem an und unterstreicht, dass aufgrund der bereits jetzt hohen Belastungen der Ortsgemeinden eine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage nicht vertretbar sei. Desweiteren sei es von hoher Bedeutung, dass die Verbandsgemeinde am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teilnimmt und die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen einhält. Der Investitionshaushalt sei sehr sparsam auf das notwendigste hin beschränkt worden. Die Sanierung der Erbeskopf Realschule plus sei eine zentrale Aufgabe für die Entwicklung des Standortes Thalfang. Herr Vochtel dankt der Verwaltung, insbesondere Frau Ebel sowie den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die guten Vorarbeiten bei der Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 sowie allen Ratsmitgliedern für die konstruktive Diskussion im Interesse der Verbandsgemeinde. Er kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an.

Herr Göppert trägt für die Fraktion „FWG Erbeskopf“ vor:

*Sehr geehrte interessierte Bürgerinnen,
sehr geehrte interessierte Bürger,
werte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
werte Mitarbeiter der VG-Verwaltung,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Burkhard Graul in Vertretung des erkrankten
Bürgermeisters Marc Hüllenkremer, dem wir von dieser Stelle aus die besten
Genesungswünsche übermitteln,*

wir haben alle miteinander ein für die Zukunftsentwicklung unsere Verbandsgemeinde ereignisreiches Jahr hinter uns. In der vorweihnachtlichen Zeit ist man im Rückblick einiges milder gestimmt und indes geneigt, versöhnliche Töne anzuschlagen. Dies wollen wir mit unserer Haushaltsrede auch so handhaben – aber seien Sie dennoch unbesorgt, wir werden auch aufzeigen, wo es nach unserer Auffassung noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um unsere Verbandsgemeinde, um den ihr angehörigen Ortsgemeinden, eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen.

1. Gemeinsam sind wir stark und erfolgreich!

Dass dieser Spruch keine Phrase sein muss, hat sich darin gezeigt, dass einstimmig vom VG-Rat – einschließlich den Newcomern von der Neuen Liste – die Standortsicherung sowie die Generalsicherung der Realschule plus beschlossen wurde. Damit wurden Voraussetzungen geschaffen, dass die VG-Verwaltung mit unserem Bürgermeister an der Spitze – unterstützt

von unserer Landtagsabgeordneten Bettina Brück – in zahlreichen, manchmal hakeligen Gesprächen, die notwendigen Unterstützungsgelder bei der Landesregierung locker machen konnten.

Dasselbe hat sich bei der Umsetzung des Windsolidarpaktes gezeigt, wo alle Ortsgemeinden in unserer Verbandsgemeinde an einem Strick gezogen haben, was konstruktiv und gemeinsam geleistet werden kann. Das Ermutigende an diesem Vorgehen ist ja, dass damit die Basis geschaffen wurde für das Aufstellen eines rechtssicheren Flächennutzungsplanes. So viel Gemeinsamkeit hätte schon in früheren Jahren erzielt werden können, aber wie heißt es so zutreffend „Hinterm Pflug ist vorbei!“

Noch nicht ganz vorbei sind allerdings in unseren Augen unabdingbare Nachbesserungen im FNP hinsichtlich der Einwände der Ortsgemeinde Malborn. Wir wollen diese Einwände an dieser Stelle indes nicht weiter vertiefen.

Aber wir sind der Auffassung, dass wir alle ein Interesse daran haben sollten, es möglichst vielen Ortsgemeinden zu ermöglichen – natürlich rechtlich einwandfrei – Windenergieanlagen zu errichten: Zum Umsetzen der Energiewende und auch zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung, sowie letztlich zur Sicherung des Erhalts der dörflichen Infrastruktur und des Schuldenabbaus. Wir sind uns daher sicher, dass die OG Malborn bei der anstehenden Offenlage des FNP ihre in unseren Augen berechtigte Einwände sachdienlich und erfolgreich vortragen wird.

2. Wir sind auf einem guten Wege, aber nach wie vor sind angesichts der Überschuldung unserer Verbandsgemeinde große Anstrengungen zu erbringen

So erfreulich die Bewilligungen von Landesmitteln (1,980 Mio. €) und von Kreismitteln (312.257,29 €) zur Generalsanierung der RS+ sind: Es verbleibt dennoch ein Eigenmittelanteil für unsere Verbandsgemeinde in Höhe von 2,845 Mio. €, der zukünftig über Kredite aufgebracht werden muss.

Angesichts der von der VG-Verwaltung in der Haushaltssatzung, im Haushaltsplan, sowie dem dazugehörigen Vorbericht zusammengestellten Eckdaten gibt es keinerlei Veranlassung, in den Anstrengungen zum Abbau der Überschuldung nachzulassen.

Aber auch hier gilt das Motto „Hintern Pflug ist vorbei“. Wir, die FWG Erbeskopf, wollen hier nicht nachkarten, wer für die Überschuldung in den letzten Jahren verantwortlich war. Wir wollen allerdings festhalten, dass laut § 93 (6) der Gemeindeordnung auch für unsere Verbandsgemeinde zutreffend festgestellt wird: „Die Gemeinde darf sich nicht überschulden.

Sie ist verschuldet, wenn in der Bilanz ein ‘Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist.’“

Unter § 8 (Eigenkapital) der vorgelegten Haushaltssatzung unserer Verbandsgemeinde heißt es:

Der Stand des Eigenkapitals betrug:

b) zum 31.12.2013: 4,681 Mio. € (einschl. Werke)

c) zum 31.12.2014: 5,082 Mio. € (ohne Eigenkapitalveränderung Werke)

d) zum 31.12.2015: 5,549 Mio. € (ohne Eigenkapitalveränderung Werke)

Die Auflistung aller markanten Eckdaten im Einzelnen, wie die Höhe der Liquiditätskredite, also faktisch: Überziehungskredite, um die laufenden Aufgaben der Verwaltung einschließlich Gehälterzahlungen gewährleisten zu können, wollen wir uns auch aus Zeitgründen ersparen. Sie sind zudem in der vorgetragenen Haushaltssatzung sehr detailliert und vorbildlich aufgelistet worden. Dennoch eine wichtige Kennzahl: Der Höchstbetrag zur Liquiditätssicherung wird laut § 4 der Haushaltssatzung auf 19 Mio. € festgesetzt.“

3. Wir sollten uns zukünftig nur das leisten, wofür wir auch das Geld haben

Man kann nach der Lektüre des komplizierten Zahlenwerkes in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan nur zur nachfolgenden Schlussfolgerung kommen: „Wir sollten uns nur das leisten, wofür wir auch das Geld haben.“ Diese tiefgreifende haushälterische Erkenntnis, jeder Hausfrau, jedem Hausmann vollkommen einsichtig, ist nach all den Jahren der globalen Finanzkrisen, immensen Staatsverschuldungen und der leeren Kassen der Kommunen nunmehr auch im Handelsblatt vom 27.11.2014 nachzulesen.

Konkret stellt sich uns vordringlich die Frage, wie wir in Zukunft einen Haushalt aufstellen können, der dem § 93 (3) Gemeindeordnung gerecht wird. Dort heißt es: „Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.“

Reichen daher zum durchgreifenden Schuldenabbau die 89.000 €, die der Kommunale Entschuldungsfonds unserer Verbandsgemeinde ab dem Haushaltsjahr 2014 ausweist? Hilfreicher und konkreter sind da schon die Hinweise im Vorbericht (S. 32), die da lauten, “Mittelfristig, d.h. im Zeitraum von 3 – 5 Jahren lassen sich Einsparpotentiale im freiwilligen Leistungsbereich generieren.”

Dazu gehören nach Auffassung der VG Verwaltung insbesondere

- a) *Erzielung von Synergieeffekten und Kosteneinsparungen durch eine engere Zusammenarbeit im Tourismusbereich*
- b) *Privatisierung des Thalfanger Wellnessbades - zum Beispiel mit einem Privatinvestor oder einer Genossenschaftslösung*
- c) *Bezogen auf das Hunsrückhaus*
 - d) *Reduzierung der Umlage*
oder – so die FWG Erbeskopf –, sogar ein Ausstieg aus dem Zweckverband „Wintersport-, Natur und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“
 - e) *Gemeinsame Nutzung des Hunsrückhauses als Tor zum Nationalpark von Land und derzeitigen ZV-Mitglieder*
oder ebenfalls eine Privatisierung

Die FWG Erbeskopf begrüßt ausdrücklich, dass erstmalig in einem Vorbericht zu einem Haushalt solche konstruktiven Vorschläge eingebracht worden sind. Ebenso begrüßen wir, dass im Bereich Stellenplan in Hinblick auf 2015 sozialverträgliche Kürzungen vorgenommen worden sind. Allerdings betonen wir, dass das Hauptgewicht der Konsolidierungsmaßnahmen keinesfalls zu Lasten der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der VG-Verwaltung gehen darf.

Der Verwaltungsvorlage des Haupt- und Finanzausschusses mit der Auflistung verschiedener durchgreifender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung – wie oben kurz dargestellt – können wir grundsätzlich zustimmen. Allerdings sind wir der Auffassung, dass eine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage um einen Prozentpunkt erst dann ernsthaft debattiert werden sollte, wenn tatsächlich Pachteinahmen aus der Windkraftnutzung in die Kassen der Ortsgemeinden fließen.

Wir empfehlen des Weiteren eine umfassende Diskussion dieser vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haupt- und Finanzausschuss, in den Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden zusammen mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie in den jeweiligen Fachausschüssen und Zweckverbänden, um auf der Grundlage ernsthafter Debatten, die alles ohne Tabu auf den Prüfstand stellen, konstruktive Beschlüsse zu erarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen werden wir dieser Verwaltungsvorlage, – und damit folgerichtig der Haushaltsatzung und dem Haushaltsplan 2015 – wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, zustimmen.

4. Aktive Selbstentschuldung stärkt die Verhandlungsposition der VG Thalfang bei den kommenden Fusionsgesprächen im Rahmen der Kommunalreform

Für die mittel- und langfristige Entschuldung unserer Verbandsgemeinde ist es unabdingbar, in den kommenden Fusionsgesprächen im Rahmen der Kommunalreform nicht als Bittsteller auftreten zu müssen.

Gelingt die aktive Selbstentschuldung einerseits durch die Umsetzung der Energiewende, andererseits durch Selbstbeschränkung der Verbandsgemeinde auf Ihre originäre Rolle als „Schreibstube der Ortsgemeinden“, dann stärkt dies eindeutig die Verhandlungsposition in den unausweichlich anstehenden Fusionsgesprächen im Rahmen der Kommunalreform. Und es könnte dann durch eine Fusion mit einer anderen Verbandsgemeinde gelingen, positive Synergieeffekte mit erheblichen Einsparpotenzialen zu realisieren.

Endgültig wäre somit die Gefahr gebannt, dass wir uns aus schnöden und ausschließlich wirtschaftlichen Erwägungen doch noch der angeblich finanzstarken Einheitsgemeinde Morbach andienen müssten. Dies um den Preis, dass unsere selbstständigen Ortsgemeinden einschließlich der jetzigen Standortgemeinde Thalfang ihre Selbstverwaltung preisgeben müssten.

Wir könnten vielmehr auf gleicher Augenhöhe bei Respektierung der Bürgerentscheide und Ortsgemeinderatsbeschlüsse mit den Verbandsgemeinden, Hermeskeil und Schweich führen. Und in diesem Falle, so hoffe wir, würde sich vielleicht auch die OG Gräfendhron noch einmal überlegen, ob sie ihren Beschluss in die Einheitsgemeinde Morbach zu wechseln nicht zurückziehen soll.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir streben an, dass der VG-Rat - wenn irgend möglich - sich trotz bestehender Meinungsverschiedenheiten bei den einzelnen Fraktionen, in Zeiten einer äußerst prekären Finanzlage unserer Verbandsgemeinde, ein gemeinsam erstellter Haushalt verabschiedet werden kann.

Wie schon oben dargestellt, werden wir daher der ausführlichen und detaillierten Vorlage der Verwaltung unter TOP 5 /Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 u. 96 der Gemeindeordnung“ zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und an dieser Stelle der Dank an die geleistete Arbeit der Verwaltung im vergangenen Jahre und uns allen besinnliche Weihnachten in einer kriegs- und krisengeschüttelten Zeit sowie einen Guten Rutsch ins Neue Jahr.

Herr Müller trägt für die Fraktion „Neue Liste“ vor:

Die Haushaltsplanberatungen im Vorfeld dieser heutigen Sitzung in den diversen Ausschüssen waren vom Konsolidierungsgedanken und Sparmaßnahmen geprägt. Wir können sagen, dass hier fraktionsübergreifend sachlich und konstruktiv an einem in Gänze nicht unproblematischen Haushaltsplan gearbeitet wurde.

Die geplante Kreditaufnahme ist zum großen Teil dem Beginn der Schulsanierung, die einstimmig beschlossen ist, geschuldet. Dennoch lohnt sich der Blick in die Teilhaushalte und den Stellenplan.

Seitens der Verwaltung wurden im Personalbereich hauptsächlich durch Umbesetzungen und Wegfall von Stellen Einsparungen von 119000,00 € generiert, ebenso sollen die Eigenbetriebe die Bewirtschaftungskosten des Betriebsgebäudes an die VG erstatten (ca. 7000 €). Beim Hunsrückhaus und dem Zweckverband Erbeskopf kann man im Moment nicht viel sagen, wie sich die Situation dort im Hinblick auf ein Engagement des Landes als Eingangstor zum Nationalpark entwickelt. Wie sich die Wintersportsituation in diesem Jahr darstellt, weiß auch noch keiner.

Ein großer Verlustbringer ist das EGZ in Thalfang, dessen Defizit an die 400.000 € Grenze heranreicht. In einer sehr aufschlussreichen Präsentation des Schwimmmeisters und Herrn Dr. Adams im Haupt- u. Finanzausschuss konnte man erkennen, wie sich die Besucherzahlen zusammensetzten und wie empfindlich sich z.B. sinkende Übernachtungszahlen auf die Badbesuche auswirken. Kleinere Investitionen sollen die Attraktivität des Bades wieder steigern und sich positiv auf die Besucherzahlen auswirken. Ein Badbetrieb mit schwarzen Zahlen ist Utopie, es gilt, das Defizit so gering wie möglich zu halten. Hierbei sollte man auf die Belegschaft vor Ort hören, denn die sind am Kunden dran und wissen am besten, was verbessert werden muss.

Der Bereich Brandschutz ist bei den Investitionen immer ein dicker Posten. Mit der Beschaffung eines MLF (mittleres Löschfahrzeug) für die Feuerwehr Malborn soll der Brandschutz im westlichen Teil der VG verstärkt werden. Diese Beschaffungen ergeben sich aus den LBKG und dem beschlossenen Brandschutzkonzept der VG. Dennoch sollte von der neu gewählten Wehrleitung dieses Brandschutzkonzept neu fortgeschrieben werden und in 2015 dem Rat vorgelegt werden, damit die entsprechenden Zuschussanträge für Beschaffungen zeitnah gestellt werden können und die Festbetragszuwendungen des Landes nicht auch noch über Jahre vorfinanziert werden müssen. Die weitere Verwendung des vorhandenen Löschfahrzeuges sollte ebenfalls zeitnah in diesem Konzept berücksichtigt werden.

Die Investitionen in die Schulen sind geprägt vom Beginn der Sanierung der Realschule +, für die rund 1,2 Mio € eingeplant sind und rund 50.000 € für die Ersatzbeschaffung von Turngeräten für die Turnhalle Thalfang, weil diese vom TÜV beanstandet worden sind. Bei

geplanten 9,5Mio € Sanierungskosten kann sich jeder selbst ausrechnen, wie stark die kommenden Haushalte noch belastet werden.

Durch die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz wurden die Weichen zum Abbau unserer Schulden gestellt. 2013 wurde der vereinbarte Konsolidierungsbetrag nicht erbracht, 2015 sind wir ja mehr oder weniger gezwungen, diese Leistungen zu erbringen. Dies sollte ein Hauptanliegen von uns sein, um weiter am Entschuldungsfonds teilnehmen zu können. Hier sind wir alle gefordert, was letztlich zur Konsequenz führt, dass vieles auf den Prüfstand gestellt wird, gerade im Bereich des Personalwesens. Hier erwarten wir von der Verwaltung, im Jahre 2015 die Personalstruktur im Sinne der Gemeinde 21 Reform fortzuschreiben und auch hier ein neues Konzept mit Stellenbeschreibungen, Stellenbewertungen sowie einen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen.

Eine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage schließen wir unter allen Umständen aus. Dies ginge nur zu Lasten unserer Ortsgemeinden, diese haben selbst hart genug zu kämpfen, um den Beitrag zum Entschuldungsfonds zu stemmen und Ihren Pflichtaufgaben Folge zu leisten.

Die Neue Liste wird dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf zustimmen und versuchen, in der Legislaturperiode durch konstruktive Arbeit in den Gremien Einsparpotentiale aufzuzeigen und entsprechend in Anträge zu formulieren.

Den Mitarbeitern der Verwaltung und den Ratskolleginnen u. Kollegen danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr 2015.

Herr Breit trägt für die FDP - Fraktion vor:

Leider weist auch der Haushaltsplan 2015 wieder einen Fehlbetrag von ca. 400.000€ aus. Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist ein Satz aus dem Landtagsbeschluss zum Kommunalbericht 2014 zu lesen. Da heißt es: „Im Rahmen der Kommunalaufsicht sollte darauf hingewirkt werden, dass die Kommunen die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, zur Ausgabenbegrenzung sowie zur wirtschaftlichen Ausgabenerledigung umsetzen.“

Für unsere Fraktion sind diese Vorgaben eine Selbstverständlichkeit im Hinblick auf eine solch schwierige Haushaltsslage. Aber auch die Verwaltung hat mit dem vorgelegten Entwurf für das Jahr 2015 im Großen und Ganzen versucht, vorhandenes Konsolidierungspotenzial auszuschöpfen.

Besonders auf der Einnahmeseite sind die Möglichkeiten sehr begrenzt und schwierig. Wie z.B. die Anhebung der Eintrittspreise fürs Bad im Jahre 2013 gezeigt hat, findet man am Ende des Jahres, unter anderem durch einen Rückgang der Besucherzahlen, keine Mehreinnahmen in der Kasse. Die einfachste und effektivste Maßnahme wäre, die VG-Umlage zu erhöhen. Der Kreis erhöht seine Umlage auf 46,7%. Berechnet man die Gesamtumlageanspannung bei einer VG-Umlage von 35% plus Grundschulumlage 7,62% plus Investitionsumlage Grundschule 1,26% so sind wir bei 43,88%. Rechnet man die Kreisumlage dazu, landen wir bei 90,48%. Wie sollen da die Ortsgemeinden ihre Aufgaben noch erfüllen können. Aus diesem Grunde halten wir die Beibehaltung des bisherigen Umlagesatzes von 35% für richtig.

Allerdings mache ich eine Einschränkung. Die Teilnahme am Entschuldungsfonds muss gesichert sein. Sollte jedoch der hierfür notwendige Konsolidierungsbeitrag nicht auf anderem Weg erreichbar sein, darf eine Erhöhung der VG-Umlage kein Tabu sein.

Wir erachten das von der Verwaltung vorgelegte Konzept über Einsparungen und Mehreinnahmen zur Haushaltskonsolidierung als zielführend. Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen auf diese Punkte eingehen. Sie wurden bereits eingehend erläutert.

Darüber hinaus sollte jedoch in allen Bereichen nach weiteren Sparmöglichkeiten gesucht werden.

Ich denke zum Beispiel an den Brandschutz. Hier sollte konzeptionell untersucht werden, wie durch interkommunale Zusammenarbeit Einspareffekte erreichbar sind. Zudem besteht bei den um 15.500 € gestiegenen Personalkosten bei dieser Haushaltsstelle Überprüfungsbedarf. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen ehrenamtlichen Feuerwehrleuten unser VG ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit bedanken.

Zur Erbeskopf Realschule: 1,2 Mill. € für die Generalsanierung sind im Haushaltsplan eingestellt. Wir hoffen sehr, dass dieser Betrag im nächsten Jahr auch vollständig benötigt wird. Bei der geplanten Anschaffung eines weiteren Whiteboards muss sich die Verwaltung intensiv bemühen, die Kommunalaufsicht von der Notwendigkeit dieser Anschaffung zu überzeugen. Wie in der Presse zu lesen war, beabsichtigt auch der Kreis seine Schulen mit Whiteboards auszustatten.

Beim Stellenplan ist eine Verringerung um 2,5 Stellen vorgesehen. Dennoch steigen die Personalkosten um ca. 1% auf über 2 Mill. €. Es bleibt die Frage, gibt es hier weiteres Einsparpotenzial?

In diesem Zusammenhang, also Personal- und Verwaltungskosten, möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen noch eine vielleicht provokante und unbequeme Frage stellen. Ich möchte hier und heute keine Diskussion entfachen und auch selbst keine Antwort darauf geben sondern lediglich zum Nachdenken anregen. Unsere Verwaltung muss jedes Jahr 26 oder 27 Haushaltspläne erstellen, ein riesiger Verwaltungsaufwand. Unsere Gemeinden werden in vielen Entscheidungen durch die Kommunalaufsicht gesteuert und sind finanziell am Ende. Und deshalb meine Frage: „Wäre es unter diesen Voraussetzungen überlegenswert, wenn sich einzelne oder mehrere Ortsgemeinden zu neuen Einheiten zusammenschließen würden?“

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan zu.

Wir bedanken uns bei Bürgermeister Hüllenkremer, den Beigeordneten und der gesamten Verwaltung für ihre Arbeit.

Ratsmitglied Graul dankt anschließend den Fraktionen für die konstruktive Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung sowie das hohe Maß an Einmütigkeit in den zeitintensiven Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss. Die Zunahme bei den Investitionskrediten infolge der Generalsanierung der Erbeskopf Realschule plus sei politisch von allen Fraktionen gewollt. Die Erweiterung der Kreditermächtigung für Liquiditätskredite auf max. 19 Mio. € beinhalte, so der Vorsitzende, auch die Vorfinanzierungen für investive Maßnahmen der Ortsgemeinden. Er appelliert an alle Fraktionen, in den Anstrengungen zur Verbesserung der Haushaltslage auch im Hinblick auf die Kommunal- und Verwaltungsreform nicht nachzulassen. Insgesamt sei die Verbandsgemeinde trotz ihres hohen Schuldenstandes mit ihrer guten Infrastruktur hervorragend aufgestellt.

Ortsbürgermeister Adams hinterfragt die Kostenersparnis bei der Turnhallenbelegung in Höhe von 6.000 €. Der Vorsitzende erläutert, dass die Belegung der VG-Hallen Priorität habe. Trotz der eingeleiteten Sparmaßnahmen, so Adams weiter, betragen die Defizite der Verbandsgemeinde annähernd 400.000 €, Tendenz steigend. Eine Wende im Schuldenstand sei nicht erkennbar. Einsparungen seien immer schwieriger zu realisieren, es sei denn, man reduziere die Qualität der Infrastruktur für die Menschen in den Ortsgemeinden. Er appelliert ferner, die Personalkosten der Verwaltung weiter zu reduzieren und Defizite in der Aufgabenerledigung zu beseitigen und nennt dazu einige konkrete Beispiele. Er kritisiert, dass sich die Verwaltung in den letzten Jahren zu sehr mit sich selbst beschäftigt habe und bemängelt, dass die Gespräche zur Optimierung der Hallenbelegungen nicht offen und gleichberechtigt geführt worden seien und nennt als konkretes Beispiel die DJK Horath. Bezüglich des EGZ sei -aus heutiger Sicht- die seinerzeit vom Rat beschlossene Gebührenerhöhung ein Fehler gewesen. Adams sieht diese Anmerkung auch im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung. Desweiteren spricht er sich gegen eine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage aus. So würden bereits jetzt beispielsweise bei der Ortsgemeinde Horath nur rund noch 25.000 € für die Erledigung eigener Aufgaben verbleiben. Bezüglich des Wind-Solidarfonds solle man erst einmal die weitere Entwicklung abwarten. Die dort erzielten Einnahmen seien nicht zur Reduzierung des Schuldenstandes der Verbandsgemeinde da.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Verbandsgemeinde gehalten ist, alle denkbaren Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen, dazu gehöre auch der Wind-Solidarfonds. Er plädiert ebenfalls dafür, dass die Verbandsgemeindeumlage nicht erhöht wird. Der Besucherrückgang im EGZ müsse auch im Vergleich zur Besucherentwicklung anderer vergleichbarer Bäder gesehen werden. Insgesamt sei das EGZ in Thalfang hinsichtlich seiner Qualität gut aufgestellt. Bei der Hallenbelegung (Sportförderung) habe die Verwaltung alle Vereine eingeladen, jedoch sei die DJK Horath nicht gekommen. Aufgrund der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss werde das Gespräch mit der DJK Horath nunmehr zügig gesucht. In den Gesprächen haben sich angesichts der unabwiesbaren Einsparnotwendigkeiten die Anforderungen einzelner Vereine geändert. Herr Graul bittet ferner um Verständnis, dass die optimale Auslastung der eigenen Hallen Priorität haben muss. Die Mitarbeiter der VG-Verwaltung nimmt der Vorsitzende sodann in Schutz, Organisationsdefizite in den Abläufen sollen selbstverständlich abgebaut werden. In seiner Erwiderung hierzu beharrt der Ortsbürgermeister auf seiner Auffassung. Zur Klärung soll auf Vorschlag des Vorsitzenden ein separates Gespräch hierüber geführt werden.

Herr Hölzemer bittet unter Hinweis auf die geplante Anschaffung des Löschfahrzeuges in Malborn um Prüfung, inwieweit diese Notwendigkeit auch für die Ortsgemeinde Deuselbach besteht und bittet hierzu um nähere Informationen hinsichtlich des Sachstandes. Herr Graul erläutert, dass sich der Bedarf jeweils aus dem aktuellen Brandschutz-Konzept ergebe und sagt Herrn Hölzemer eine Beantwortung der von ihm gestellten Frage zu.

Herr Ott betont, dass in der Verbandsgemeinde in den vergangenen Jahren viel geleistet wurde. Alle seinerzeit beschlossenen Maßnahmen seien notwendig gewesen. Man dürfe Einsparmaßnahmen auch nicht überziehen. Desweiteren verweist er darauf, dass die

Generalsanierung der Erbeskopf Realschule plus bereits vor zwei Jahren hätte angegangen werden können, wenn dies nicht von einigen verhindert worden wäre.

Herr Roth bemängelt, dass bei der im Haushaltsplan vorgesehenen und unter TOP 8 zu beratenden Erhöhung der Gebühren des EGZ sozial Schwache getroffen werden. Er betont, dass der Verbandsgemeinde aus dem Wind-Solidarfonds lediglich 12,5 % zustünden, die nicht zur Entschuldung der Verbandsgemeinde gedacht seien, sondern zur Reduzierung der Verbandsgemeindeumlage.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Zu TOP 7: Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Malborn

Zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben ist die freiwillige Feuerwehr Malborn gehalten, die Fahrzeug- und Geräteausstattung den Bedürfnissen und Vorgaben der Feuerwehrverordnung anzupassen. Da das vorhandene Tragspritzenfahrzeug (TSF) nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, ist ein entsprechendes Fahrzeug inklusive der notwendigen Sonderbeladung anzuschaffen und in der Ortsgemeinde Malborn, Ortsteil Malborn, zu stationieren. Der betreffende Landeszuschuss wurde beantragt und der Bedarf seitens des Landes anerkannt. Eine Bewilligung ist bislang allerdings noch nicht ausgesprochen worden. Um die Mindestanforderungen an den Brandschutz und die allgemeine Hilfe in den Ortsgemeinden Malborn und Dhronecken gewährleisten zu können, ist eine schnellstmögliche Beschaffung anzustreben. Die Kosten für die Beschaffung des Fahrgestells betragen 65.836,75 € und die für den Fahrzeugaufbau 75.514,20 €.

Der Vorsitzende dankt in diesem Zusammenhang insbesondere Herrn Kronenberger (Wehrleiter Malborn) für dessen engagierten Einsatz in dieser Angelegenheit.

Herr Jochem geht auf die umfangreichen Vorberatungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein und betont, dass die Anschaffung notwendig und das hierfür eingesetzte Geld sinnvoll angelegt sei. Der dankt ebenfalls Herrn Kronenberger für sein Engagement in dieser Sache und bemängelt gleichzeitig, dass dessen umfangreichen Unterlagen nicht mit verteilt wurden. Er kündigt an, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Herr Haink bemängelt ebenfalls das Fehlen von Unterlagen. Der Vorsitzende entschuldigt sich für dieses Versäumnis und sagt zu, dass diese Unterlagen den Ratsmitgliedern nachgereicht werden. Herr Ott spricht sich ebenfalls für die Anschaffung des Fahrzeuges aus.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die FFW Malborn. Die Vergabe zur Lieferung des Fahrgestells erfolgt an die Fa. MAN, Servicebetrieb Wittlich, zu einer geprüften Angebotssumme von 65.836,75 €.

Die Vergabe betreffend des Fahrzeugaufbaus einschließlich der Zusatzbeladung erfolgt an die Fa. Magirus zu einem geprüften Angebotssumme von 75.514,20 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Herr Jochem ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Zu TOP 8: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang

In seiner Sitzung am 14.06.2012 hat der Verbandsgemeinderat die Anpassung der Benutzungsentgelte des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang beschlossen. Maßgeblich war seinerzeit die Notwendigkeit, die zuvor zuletzt 2006 geänderten Entgelte an die allgemeine Entwicklung der Lebenshaltungskosten (hier insbesondere den Anstieg der Energiekosten, vor allem bei Strom und Gas) anzupassen sowie einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu leisten.

Gemäß § 2 der derzeitigen Satzung können die Entgelte/Gebühren jeweils mit Wirkung zum 01. März eines Jahres entsprechend der jeweiligen Steigerung des Verbraucherpreisindex für die Gesamtlebenshaltung in Rheinland-Pfalz angepasst werden, ohne dass es hierzu eines besonderen Beschlusses bedarf. Dabei sind die jeweiligen Entgelte auf volle 10 Cent-Beträge aufzurunden. Insofern wäre keine erneute Beratung/Beschlussfassung erforderlich.

Seit dieser letzten Änderung der Satzung haben sich indes Sachverhalte ergeben, die eine über diese Gebührenerhöhung hinausgehende Änderung der Satzung erforderlich machen:

Für Saunabesuche hat der Gesetzgeber eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zum 01.07.2015 von bisher 7% auf 19% eingeführt. Dies hätte ohne entsprechende Anpassung der Entgelte im EGZ zur Folge, dass je Saunabesuch rd. 1 € weniger bei der Verbandsgemeinde verbliebe. In dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung ist dieser gesetzlich vorgegebenen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes Rechnung getragen. Um für den Besuch der Sauna nicht innerhalb weniger Monate zwei Erhöhungen (zum 01.03. und zum 01.07.) vornehmen zu müssen, wird vorgeschlagen, die Gebührenanpassung für den Besuch der Sauna im Zuge des höheren Mehrwertsteuersatzes zum 01.07.2015 in einem Schritt vorzunehmen.

Darüberhinaus wird vorgeschlagen, die Ausgabe von Karten für Familienpassinhaber wie folgt zu ändern: Zum Einen sollen neben dem traditionellen Familienverständnis auch neue Lebenspartnerschafts-Formen berücksichtigt werden. Zum Anderen sollen Familienpässe der anderen Bäder der „Bädergesellschaft Region Trier“ und weiterer angrenzender Bäder entsprechend anerkannt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in der Sitzungsvorlage in § 5 nach Absatz 2 folgende Ergänzung vorgenommen werden soll: „Als Menschen mit Behinderung im Sinne

dieser Satzung gelten Inhaber eines zum Zeitpunkt des Besuches gültigen Schwerbehindertenausweises“.

In der Aussprache sieht Herr Pestemer grundsätzlich die Notwendigkeit zur Anpassung der Entgelte, spricht sich jedoch für besondere Regelungen für sozial Bedürftige aus. Er bietet an, dass seine Fraktion gerne bereit ist, hierzu einen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Ott regt an, Flüchtlingen ein halbes Jahr lang den kostenlosen Besuch des EGZ zu ermöglichen.

Herr Müller sieht in der Erhöhung der Gebühren, die er insgesamt für sehr moderat hält, eine leider unvermeidbare Notwendigkeit und kündigt an, der Vorlage zuzustimmen. Desweiteren verweist er auf die Synergieeffekte durch die Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde in der Bädergesellschaft.

Herr Manz teilt die Auffassung von Herrn Müller und führt an, dass anderenorts teilweise deutlich höhere Entgelte erhoben werden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Anpassung entsprechend der Preissteigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten erfolgt, während andererseits das EGZ deutlich höhere Preissteigerung bei den Energiekosten zu verkraften habe. Bei einer Sonderregelung befürchtet er einen hohen bürokratischen Aufwand.

Sodann fasst der Rat den einstimmigen Beschluss, den gesamten Sachverhalt erneut im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Zu TOP 9: Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Wolfgang Marx zum neuen Ortsbürgermeister von Talling gewählt wurde und spricht ihm hierzu seine besten Glückwünsche aus.

Den infolge Krankheit verhindernden Ratsmitgliedern wünscht er auf diesem Wege gute Besserung.

Abschließend dankt der Vorsitzende allen Ratsmitgliedern, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, Ortsvorstehern sowie der Verwaltung für ihr hohes Engagement im zu Ende gehenden Jahr zum Wohle der Verbandsgemeinde und der ganzen kommunalen Familie. Er verbindet dies mit allen guten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und das Neue Jahr 2015.

Sodann schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr.